Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 2 (1835)

Heft: 9

Artikel: Karte der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei jeber Inspektion ift genau auszumitteln:

1) Der Bestand des Corps;

2) Der Buftand bes Materiellen;

3) Das Ergebnis des in den betreffenden Jahren ertheilten Unterrichts.

Die eidgenössischen Inspektionen sind so viel als möglich mit diesen Hauptübungen in Verbindung zu setzen.

S. 107. Für diese Inspektionen ernennt der Canstonerath auf einen Vorschlag des Kriegeraths einen Militärinspektor.

Der Militärinspektor muß im Grade über dem Commandanten bes zu inspizirenden Corps stehen.

Behnter Abschnitt.

S. 108. Bei jedem Truppenaufgebot bestimmt der Kriegsrath den Sammelplat der Truppen und ertheilt denselben die erforderlichen Befehle.

- §. 109. In Kriegszeiten sollen die abwesenden Dienstpflichtigen, sobald das Aufgebot erlassen ift, durch die Bezirksmilitärcommissionen einberufen werden. In diesen Zeiten durfen, wenn ein Aufgebot zu erwarten ist, an Dienstpflichtige keine Taufscheine, Beimathscheine, Passe oder Wanderbücher ausgestellt werden.
- S. 110. Wer biesem Rufe nicht Folge leistet, ober wer nach dem Aufgebote, ehe die Truppen in eidgenössischen Dienst getreten, den Canton verläßt, wird nach dem Gesetze bestraft.
- S. 111. Zusammenziehung von Truppen zu Sauptübungen und Inspektionen, insoweit sie durch gegenwärtige Organisation vorgeschrieben sind, haben der Kriegerath und die Bezirksmilitärcommissionen von sich aus anzuordnen.
- S. 112. Die bei einem Auszuge erforderlichen Trainpferde mit vollständiger Ausrustung werden vom Staate geliefert.

Gilfter Abschnitt.

Militärstrafgesetz und Militärstraf= behörden.

S. 113. Im Innern des Cantons stehen die Truppen mährend ihrem effektiven Dienste unter einem Militärstrafgesetze und werden nach diesem von den verfassungsmäßigen Strafbehörden beurtheilt. Im eidgenössischen Dienste stehen sie unter den eidzgenössischen Militärstrafgesetzen und Kriegsgerichten.

Zwolfter Abschnitt.

Beeidigung.

S. 114. So oft eine Truppenabtheilung in eidgenössischen Dienst tritt, wird derselben von einem Mitgliede des Kriegsraths der Fahneneid abzgenommen.

Durch biefes Gefet find die frühern gefetlichen Bestimmungen über das Militarwefen aufgehoben.

Gegeben in der außerordentlichen Versammlung des Großen Rathes.

Schwyz, den 3. April 1834.

(Folgen die Unterschriften.)

Karte der Schweiz

mit den angränzenden Ländern in 20 Blättern, mit roth gedruckten Straßen, Ortspositionen und Gränzen, im Maaßstabe von 1:200,000

bon

J. E. Moerl,

Mitglied der fonigl. Afademie der Kriegswissenschaften in Schweden, der geograhischen Gesellschaft in Baris und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften.

Preis eines Blattes illuminirt: 1 fl. 21 fr. (theinisch).

Wenn bisher an gewöhnlichen Reisekarten ber Schweiz kein Mangel war, so machte sich doch das Bedürniß einer Karte im größeren Maakstabe sehr fühlbar, die genau genug war, und Detail genug enthielt, um dem Militair, dem Beognoften, dem Geographen überhaupt zu genügen. Diesem Bedürfniß ist jett durch das Erscheinen der Wörlischen Karte auf eine überraschende Weise entsprochen worden. — Der frangofische Oberft Beig durch feine Bermeffungen in der Schweiz rühmlichst bekannt, legte den Plan zu diesem Unternehmen. Nach seinem Tod setzte ein nicht minder anerkannter Geograph die Sache fort. Die Mates rialien des Oberften Weiß ftanden ihm zu Gebot, aufferdem murden Roften nicht gescheut, um Details aufnahmen zu erhalten, wo man früher nur obers flachliche Angaben hatte. Die Berdersche lithogras phische Anstalt in Freiburg im Breisgan beforgte Die technische Ausführung. Es ist bies Dieselbe Unstalt aus welcher ber große Atlas von Europa in 220 Blattern in 1/500.000 Maafftab, ferner ber Schlachs tenatlas von Kaueler, und mehrere andere schätbare Werte hervorgiengen. Unter folden Auspicien mußte etwas Tüchtiges geleistet werden.

Der Maaßstab der Schweizerkarte ist ½200000 der Natur. Dies ist das Maximum des Verhältnisses bei welchem sich noch die allgemeine Uebersicht über einen ausgedehnten Landstrich mit der Angabe des Details vereinigen läßt. Bei diesem Maaßstabe kann der Militair noch die strategische Lage der Orte mit ihrer allgemein taktischen Beschaffenheit zusammen überschauen. Die glückliche Ersindung, wodurch es mögelich wurde die bewohnten Orte, die Straßen und einige andere statistische Notizen roth einzudrucken,

während das Gebirge und die Gewässer schwarz ausgeführt murden, erlaubte es, das taktische Detail zu vermehren, ohne die Karte zu überladen und das durch die Gesammtübersicht unmöglich zu machen.

Für die Bezeichnung wurde eine sehr glückliche Combination der Lehmannischen und der französischen Schattenmanier gewählt. Das Hochgebirge unterscheidet sich treffend vom Mittelgebirge, das Mittelzgebirge von der Wellenform, und diese von der Ebene. Die Zeichnung wurde mit so geübter geosgraphischer Anschauung und mit so sicherer Hand ausgeführt, daß für ein nur einigermaßen gebildetes Auge diese Karte in der That keine Karte mehr ist, sondern ein Basrelies. Man sehe nur, wie schön der Rigi und der Pilatus in der Sektion Zürich hervorstreten, wie plastisch die südlichen Kalkalpen sich ersheben über der Ebene des Po, in der Section Maisland.

Die Karte enthält die Kantonsgrenzen, und ferner eine sehr wichtige Angabe: — bei allen bebeutenden Städten und Dörfern ist ihre Einwohnerzahl roth beigeschrieben; dieß ist für Truppendislozcationen unschätzbar, um so mehr da diese statistisschen Rotizen den Totaleindruck der Gegend nicht erschweren. — Die absolute Höhe der nur einigermaßen bedeutenden Gebirgspunkte, der Seen, der Flußstellen ist schwarz eingebruckt.

Diese Karte wird auf die Erkenntniß der Toposgraphie unseres Vaterlandes einen sehr heilsamen Einfluß ausüben. Insosern die Ortskenntniß unter

ben intellektuellen Mitteln der Landesvertheibigung eine Hauptsache, — wenn nicht die Hauptsache — ist, so ist recht sehr zu wünschen, daß diese vorzügliche Karte nicht nur unter den Offizieren des eidgenössischen Stabes, sondern auch unter den Offizieren der Linie eine allgemeine Verbreitung finde.

Bis jett sind zehn Blätter dieser Karte erschies nen, Bern', Zürich, Meran, Füssen, Mailand, Locarno, Freiburg, Trient, Wallenstadt und Chiavenna. Zu Ende des Jahres wird die ganze Karte

vollendet fenn.

Raum dürfen wir den Bestigern des ältern Weissischen Atlasses bemerklich machen, daß, so verdienstlich derselbe auch für seine Zeit war, er doch in jeder Hinscht von diesem neuen durch Hrn. Woerl hers ausgegebenen überragt wird. Die größeren Fortsschritte in den geographischen Wissenschaften und die Vervollkommnung der Technik machen dieß schon

für sich begreiflich.

Endlich hätten wir noch ein weiteres Verdienst dieser Charte zu erwähnen, daß sie nämlich in Zussammenhang einer größeren von ganz Süddeutschs land steht, deren nordwestlichste Sektion Nachen, nordsöstlichste Neisse in Schlessen und südöstlichste Ottochaz in Bosnien, südwestlichste Grenoble ist. Ze nachdem die Besiber der Schweizerkarte ihre Studien erweitern wollen, muß es ihnen von großem Interesse senn durch successives Anschaffen von Karten in demsels ben Maaßstade wie die Schweizerkarte über jene Länderstrecke sich auszudehnen.

Militarmacht des Königreichs Sardinien.

1) Generalstab, allgemeiner und besonderer*)	Friedensfuß 400 .	•	•			Kriegsfuß 400
2) Saustruppen des Königs: Eine Compagnie Gardes du Corps zu Fuß 100 M. Eine Compagnie Sauswächter 100 "						
Gine Compagnie Hauswächter 100 " 3) Die königliche Garde:	200.	٠	•	•	• •	200
1 Grenadierregiment, 2 Bat. zu 6 Comp 1105 M. 1 Jägerregiment, 2 Bat. zu 6 Comp 1100 "	8	4 Bat. 2 Bat.	zu 6	Comp. Comp.	2965 M. 1496 "	
4) Artillerie: Mann Pferde	2205		·	Man		4461
Stab	×	•		90 1888	32 1552	
2 reitende Batterien		•	•	480 440		
12 Festungsbatterien		•	• •	2376 76	_	×
1 Sandwerkercompagnie		•		175 160 250	<u>-</u> 140	i i
548	3059	•	•		2604	5935
	5864			ŭ.	2001	10996